



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Andre Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1156

A05

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

24. April 2023

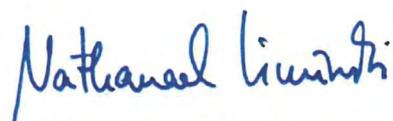
Sitzung des Hauptausschusses am 27. April 2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 13. April 2023 auf Vorlage eines
Berichtes „Sachstand bei Verwaltungsmodernisierung und
Bürokratieabbau“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags
übersende ich in der Anlage den schriftlichen Bericht zum Tages-
ordnungspunkt Top 11, „Sachstand bei Verwaltungsmodernisierung und
Bürokratieabbau“.

Ich bitte, diesen an den Vorsitzenden des Hauptausschusses zur
Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Schriftlicher Bericht
der Staatskanzlei
für die Sitzung des Hauptausschusses am 27. April 2023
zum Tagesordnungspunkt Top 11
„Sachstand bei Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau“
Antrag der Fraktion der SPD vom 13. April 2023

Die Fraktion der SPD bittet mit Schreiben vom 13. April 2023 um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand bei Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau. Sie nimmt dabei Bezug auf die Sitzung des Hauptausschusses vom 27. Oktober 2022, auf der der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei im Rahmen der Vorstellung der Schwerpunkte der Landesregierung für diese Wahlperiode (Vorlage 18/326) angekündigt hat, dass sich die Landesregierung das Thema „Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau“ auf die Agenda gesetzt habe.

Konkret bittet die SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung darzustellen, wie weit der Aufbau der neuen Arbeitseinheit in der Staatskanzlei gediehen ist, wie die Organisationsstruktur dieser Einheit aussieht und welche Zwischenziele und Ziele gesetzt wurden. Außerdem soll dargestellt werden, welche Auswirkungen die angestrebten Veränderungen auf andere Ressorts haben bzw. haben können.

Stellungnahme:

I.

Die Landesregierung verfolgt die vom Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten; Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei in der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.10.2022 angekündigten Ziele zum Bürokratieabbau, zur Prozessoptimierung und zur Verwaltungsmodernisierung konsequent.

II.

Zu diesem Zweck soll eine hochrangige Arbeitseinheit unter Beteiligung der Staatskanzlei, des Ministeriums der Finanzen sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie gebildet werden. Faktisch hat diese Arbeitseinheit ihre Arbeit begonnen. Die formelle Einsetzung findet zeitnah statt, nachdem letzte Einzelheiten zu dem regierungsinternen Verfahren geklärt sind.

Unterstützt wird die Arbeitsgruppe durch eine entsprechende operative Ebene einschließlich einer Geschäftsstelle in der Staatskanzlei, die in dem Referat Z A 4 angesiedelt ist.

Die Arbeitseinheit analysiert ressortübergreifend Prozesse, regt Prozessoptimierungen an und stellt den Aufgabenkatalog des Landes auf den Prüfstand. Zudem werden in einem ersten Schritt alle Programme auf ihre Zukunftsfähigkeit untersucht. Dazu verschafft sich die Landesregierung einen strukturellen Überblick auf digitaler Basis zu den landeseigenen Förderverfahren. Eine digitale Lösung wurde auf Basis vorhandenen Knowhow bereits geschaffen, um eine Grundlage für eine Analyse zu ermöglichen.

III.

Alle wichtigen Entscheidungen, die aus der Arbeit der Arbeitsgruppe resultieren, werden im Kabinett getroffen. Die Grundsätze zur Kabinettpflicht und zur Ressorthoheit bleiben unberührt.